

To: Direktor des AG, Herr Mencher

From: Inge Hubo McDermaid

Fax: 06561/913199

Date: December 10, 2008

Re: 7 VI 416 / 06

Pages: 12 (einschliesslich diese Seite)

Sehr geehrter Direktor des AG Bitburg, Herr Mencher,

meine Nachforschungen haben ergeben, dass ein notariell beurkundetes Testament zusammen mit Eroffnungsprotokoll ausreicht, um das Grundbuch berichtigen zu lassen. Ich beantrage, den unrichtigen Erbschein einzuziehen, die 4 Erben als Eigentuerer im Grundbuch einzutragen und die widerrechtliche Zwangsversteigerung einzustellen.

Mir wurde inzwischen eine Auswahl der Geschaeftsverteilungsplaene der Richter zugesickt, doch die relevanten fehlen noch. Meine Spekulation ist, dass man mir – neben der anderen Verfahrensfehler – evtl. auch mein Recht auf den „gesetzlichen Richter“ genommen hat, dies gilt es zu ueberpruefen.

Seiten 2 – 4: Benachrichtigung vom AG Bitburg nach Tod meiner Mutter, eroeffnetes gemeinschaftliches Testament mit Eroffnungsprotokoll. (Bitte beachten Sie, dass die testamentarischen Verfuegungen des Ueberlebenden bereits zu Lebzeiten meines Vaters verkuendet wurden, anstatt diesen Teil abzudecken und erst nach dem Tod meines Vaters in seiner Gesamtheit zu verkuenden. Mehr moechte ich an dieser Stelle hierzu nicht sagen!) Ich trug das gemeinschaftl. Testament uebrigens mit meinem Vater aufs Gericht zwecks Eroeffnung; wir sprachen mit Frau Gerling.

Seiten 5 - 11: Benachrichtigung vom AG Bitburg nach Tod meines Vaters, Wiedereroeffnung des gemeinschaftlichen Testaments, Eroeffnung des notariell beurkundeten Testaments mit Eroffnungsprotokoll. Ich bin uebrigens im Besitz einer Ausfertigung der Urkunde, mit welcher ich aufs Nachlassgericht ging und Testamentseroeffnung beantragte; ich sprach wiederum mit Frau Gerling.

Bitte beachten Sie den **Zusatz** auf der Benachrichtigung, letzter Paragraph: „Es wird um Mitteilung gebeten, ob Sie das Amt des Testamentsvollstreckers annehmen.“

Mein Annahmedokument (Aktenzeichen 7 IV 372/06), welches ich aufs Gericht trug, schicke ich nicht mit, da ich es handgeschrieben hatte und nur im Besitz einer Kopie mittels Durchschlagpapier bin; es wird unleserlich bei Faxuebermittlung.

Seite 12: Bestaetigung des Eingangs der Annahmeerklaerung des Amtes des Testamentsvollstreckers (Aktenzeichen 7 VI 371/06). **Laut Gesetz beginnt hiermit mein Amt.**

Mit freundlichen Gruessen aus USA,
Inge H. McDermaid

4000 Wedge Court
Mount Airy, MD 21771
USA
Tel: 301-829-6264
Email: RAIHMCD@AOL.COM

Inge H. McDermaid
10. Dec. 2008

Amtsgericht -Postfach 1151- 54621 Bitburg

Frau
Inge H. McDermaid
c/o Michel Hubo, Messenweg 21
54634 Bitburg

AMTSGERICHT
54634 BITBURG
Gerichtsstraße 2/4
Telefon: 06561/913-128
Telefax: 06561/913199
Datum: 20.09.06

- 7 IV 344/06

Unser Geschäftszeichen
(Bei Antwort stets angeben)

Sehr geehrte Frau McDermaid,

In der Nachlaßsache
betr. Susanna Rosa Hubo, bitburg

wird Ihnen gemäß § 2262 BGB mitgeteilt, daß die Erblasserin eine letztwillige Verfügung hinterlassen hat, die eröffnet worden ist. Fotokopie bzw. Auszug über den Sie betreffenden Inhalt dieser Verfügung liegt bei. Die Urschrift befindet sich bei den hiesigen Akten.

Wie Sie aus der Fotokopie bzw. dem Auszug ersehen können, ist darin eine Verfügung enthalten, die Sie betrifft. Sollten Sie nicht Erbe sondern Vermächtnisnehmer oder Empfänger einer Auflage sein, so können Sie sich wegen der Erfüllung dieser Verbindlichkeiten an die Erben oder sofern ein Testamentsvollstrecker vorhanden ist, an diesen wenden.

Sollten Sie in der letztwilligen Verfügung nicht berücksichtigt worden sein, so erhalten Sie die Abschrift nur zur gefälligen Kenntnisnahme als in Betracht kommender gesetzlicher Erbe.

Soweit zum Nachlaß Grundbesitz gehört, und falls Sie Erbe geworden sind, werden Sie darauf hingewiesen, daß durch den Erbfall das Grundbuch unrichtig geworden ist. Die Eintragung der Erben im Grundbuch ist gebührenfrei, wenn der Antrag auf Berichtigung binnen 2 Jahren nach Erbfall beim Grundbuchamt eingereicht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

(Amrhein)
Justizsekretär

Testament. Letzter Wille

Wir, die Eheleute Michel und Rosa Hübs,
geb. Weber, setzen uns hiermit gegenseitig
zu alleinigen Erben unseres gesamten
Nachlasses ein.

Erben des letztverstorbenen sollen unsere
Kinder sein.

Bitburg, den 17. September 1988, 20.00 Uhr
Michel Hübs

Bitburg, den 17. September 1988, 20.00 Uhr
Rosa Hübs, geb. Weber

7 344106
nach d. von alle die Hübs
eröffnet am 19. SEP. 2006
Amtsgericht Bitburg
Hübs
Registrierer

Gegenwärtig :

Gerling, Rechtspflegerin

In dem zur Eröffnung der Verfügung von Todes wegen bestimmten Termin erschien niemand, mangels Ladung

Die Erblasserin Susanna Rosa Hubo geborene Weber

geboren am 30. September 1926

zuletzt wohnhaft in Bitburg

gestorben am 16. August 2006

in Bitburg

hat hinterlassen: ein gemeinschaftliches Testament

Bei dem hiesigen Amtsgericht wurde eine offene Schrift abgeliefert, die eine Verfügung von Todes wegen der Verstorbenen enthält :

Aufschrift: "Testament Letzter Wille"

Die Verfügung von Todes wegen wurde eröffnet und zwar vollständig, Verkündung unterblieb gemäß § 2260 Abs. 2 Satz 3 BGB.

Sie ist datiert auf : 17. September 1988



Gerling, Rechtspflegerin

~~Ausgeliefert - Beiliegend~~



als Urkundenbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts



Amtsgericht -Postfach 1151- 54621 Bitburg

Frau
Inge McDermaid c/o Michel Hubo
Messenweg 21
54634 Bitburg

AMTSGERICHT
54634 BITBURG
Gerichtsstraße 2/4
Telefon: 06561/913-128
Telefax: 06561/913199
Datum: 31.10.06

7 IV 372/06

Unser Geschäftszeichen

(Bei Antwort stets angeben)

Sehr geehrte Frau McDermaid

in der Nachlaßsache
betr. Michel Hubo

wird Ihnen gemäß § 2262 BGB mitgeteilt, daß der Erblasser letztwillige Verfügungen hinterlassen hat, die eröffnet worden sind. Fotokopie bzw. Auszug über den Sie betreffenden Inhalt dieser Verfügungen liegt bei. Die Urschriften befinden sich bei den hiesigen Akten.

Wie Sie aus der Fotokopie bzw. dem Auszug ersehen können, ist darin eine Verfügung enthalten, die Sie betrifft. Sollten Sie nicht Erbe sondern Vermächtnisnehmer oder Empfänger einer Auflage sein, so können Sie sich wegen der Erfüllung dieser Verbindlichkeiten an die Erben oder sofern ein Testamentsvollstrecker vorhanden ist, an diesen wenden.

Sollten Sie in den letztwilligen Verfügungen nicht berücksichtigt worden sein, so erhalten Sie die Abschrift nur zur gefälligen Kenntnisnahme als in Betracht kommender gesetzlicher Erbe.

Soweit zum Nachlaß Grundbesitz gehört, und falls Sie Erbe geworden sind, werden Sie darauf hingewiesen, daß durch den Erbfall das Grundbuch unrichtig geworden ist. Die Eintragung der Erben im Grundbuch ist gebührenfrei, wenn der Antrag auf Berichtigung binnen 2 Jahren nach Erbfall beim Grundbuchamt eingereicht wird.

Zusatz: Es wird um Mitteilung gebeten, ob Sie das Amt des Testamentsvollstreckers annehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Görgen
Justizhauptsekretärin

Testament. Letzter Wille

Wir, die Eheleute Michel und Rosa Hübe,
geb. Weber, setzen uns hiermit gegenseitig
zu alleinigen Erben unseres gesamten
Nachlasses ein.

Erben des letztverstorbenen sollen unsere
Kinder sein.

Bitburg, den 17. September 1988, 20.00 Uhr
Michel Hübe

Bitburg, den 17. September 1988, 20.00 Uhr
Rosa Hübe, geb. Weber

7 344106
nach d. ein Teil der Erblasser
eröffnet am 19. SEP. 2006

Amtsgericht Bitburg

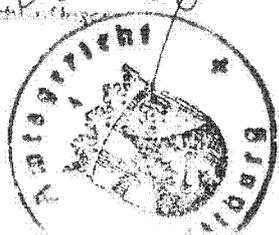
[Signature]
Kanzler

7 372106
nach d. ein Teil der Erblasser
eröffnet am 31. OKT. 2006

Amtsgericht Bitburg

[Signature]
Kanzler

Ausgefertigt - Beglaubigt



[Signature]
als Urkundsbekannter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts

7 372106
 nach d. IV
 eröffnet am 31. OKT. 2006
 Amtsgericht Bitburg
 Notar Hildebrand

Urkundenrolle Nummer 1506 /2006

Testament

Verhandelt in Bitburg
am 02. Oktober 2006

Vor dem

Notar Friedhelm Hildesheim
mit dem Amtssitz in Bitburg

erscheint:

Herr Michel Hubo, geboren am 31.01.1921, wohnhaft in 54634
Bitburg, Messeweg 21,
dem Notar persönlich bekannt,
geboren in Bitburg
als Sohn der Eheleute Nikolaus Hubo und Katharina geborene
Koster,

nach eigener Angabe deutscher Staatsangehörigkeit

und erklärt, nachdem der Notar sich durch die Verhandlung von
seiner Testier- und Geschäftsfähigkeit überzeugt hat, unter Ver-
zicht auf die Zuziehung von Zeugen seinen letzten Willen in Form
eines Testaments mündlich wie folgt:

§ 1.

Frühere Verfügungen von Todeswegen, durch die ich an der Er-
richtung dieses Testamentes gehindert wäre, sind nicht vorhan-
den.

Rein vorsorglich werden alle etwaigen früheren Verfügungen hiermit widerrufen.

§ 2.

Zu meinen Erben berufe ich zu gleichen Teilen meine Kinder und mein nachgenanntes Enkelkind, nämlich:

- Herrn Franz-Josef Hubo, geboren am 28.09.1951, wohnhaft in 54550 Daun-Rengen, A sternweg 4,
- Frau Inge H. McDermaid geborene Hubo, geboren am 05.08.1954, wohnhaft in 4000 Wedge Ct., Mount Airy, MD 21771, USA,
- Frau Angelika Hubo, geboren am 27.05.1964, wohnhaft in 54634 Bitburg-Mötsch, Wiesenstraße 24,
- Frau Jamie A. Stone, geboren am 02.03.1974, wohnhaft in 21900 Marylee St 292, Los Angeles, CA 91367, USA.

Ersatzerben sind jeweils die Abkömmlinge des eingesetzten Erben - und zwar untereinander nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolge; sind solche nicht vorhanden, so wächst der Erbteil den anderen Stämmen entsprechend an.

- 3 -

§ 3.

1. Ich ordne Testamentsvollstreckung an.
2. Aufgabe des Testamentsvollstreckers ist die Verwaltung und Verwertung meines Nachlasses sowie die Vorbereitung und Durchführung der Auseinandersetzung des Nachlasses.
Dem Testamentsvollstrecker ist das Selbstkontrahieren und die Erteilung von Untervollmacht gestattet.
3. Der Testamentsvollstrecker erhält kein Entgelt für seine Tätigkeit.
4. Als Testamentsvollstrecker ernenne ich meine Tochter Inge H. McDermaid.

§ 4.

Weiteres will ich derzeit nicht von Todeswegen verfügen.

Die mit der Errichtung und dem Vollzug dieser Urkunde verbundenen Gebühren und Auslagen - insbesondere bei Gericht und Notar - belasten mich.

Mir ist bekannt, dass dieses Testament in die besondere amtliche Verwahrung des Amtsgerichts Bitburg verbracht wird.

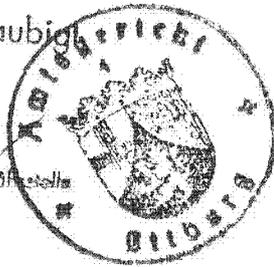
Beglaubigte Abschriften dieses Testamentes für mich und für das Archiv des amtierenden Notars zur offenen Aufbewahrung werden hiermit beantragt.

Diese Niederschrift wird dem Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben.

Michael Jenko


Ausgefertigt: Beglaubigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichtes



Bitburg, den 31. Oktober 2006

Gegenwärtig :

Gerling, Rechtspflegerin

In dem zur Eröffnung der Verfügung von Todes wegen bestimmten Termin erschien niemand, mangels Ladung.

Der Erblasser Michel Hubo
geboren am 31. Januar 1921
zuletzt wohnhaft in Bitburg
gestorben am 24. Oktober 2006
in Bitburg

hat hinterlassen: ein gemeinschaftliches Testament und ein Testamnet

Das bereits nach dem Tode des Ehegatten am 19. September 2006 eröffnete gemeinschaftliche Testament wurde erneut eröffnet.

Die am 12. Oktober 2006 unter Verwahrungsbuch Nr. 10147 zur besonderen amtlichen Verwahrung genommene letztwillige Verfügung wurde aus der Verwahrung entnommen. Der sie enthaltende Umschlag war verschlossen mit dem Siegel des

Notars Hildesheim in Bitburg
Urkundenrolle Nr. 1506 für 2006

Der Verschluß war unversehrt.

Die Verfügungen von Todes wegen wurden eröffnet und zwar vollständig, Verkündung unterblieb gemäß § 2260 Abs. 2 Satz 3 BGB.

Sie sind datiert auf : 17. September 1988 und 02. Oktober 2006


Gerling, Rechtspflegerin



Ausgefertigt: - 

Urkundsbeamter der Gerichtsstelle

Amtsgericht -Postfach 1151- 54621 Bitburg

Frau
Inge McDermaid
Messenweg 21
54634 Bitburg

AMTSGERICHT
54634 BITBURG
Gerichtsstraße 2/4
Telefon: 06561/913-0
Telefax: 06561/913199
Durchwahl: 06561/913-128
Datum: 09.11.06

7 VI 371/06

Unser Geschäftszeichen

(Bei Antwort stets angeben)

Bankverbindung: KSK Bitburg-Prüm

Konto-Nr: 99994, BLZ: 586 500 30

Sehr geehrte Frau McDermaid,

in der Nachlaßsache: Michel Hubo

wird hiermit der Eingang der Annahmeerklärung des Amtes des Testamentvollstreckers bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung


(Amrhein)
Justizsekretär